

Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener FF – Fonds für Familienförderung zu den Kosten für einen Schwimmkurs

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds zu den Kosten für einen Schwimmkurs, wenn die Familie ihren Wohnsitz in der Stadt Netphen hat und die derzeit gültigen Einkommensgrenzen (gültig ab Januar 2026) nicht überschritten werden.

Paar mit 1 Kind	2.932 €	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.393 €
Paar mit 2 Kindern	3.495 €	Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.956 €
Paar mit 3 Kindern	4.094 €	Alleinerziehende mit 3 Kindern	3.555 €

Für ein Kind ab 14 Jahre erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 137 €.

Ab dem 4. Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 468 € für Kinder bis 13 Jahre und um 565 € für Kinder ab 14 Jahre.

Dabei ist das gesamte Einkommen aller zur Familie gehörenden Personen entscheidend. Was alles zum Einkommen zählt, ist in dem umseitigen Antragsvordruck unter Nr. 3 aufgeführt. Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor der Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate.

*Für Familien, die Anspruch auf eine Bezuschussung aus dem Bildungspaket haben, ist eine zusätzliche Förderung aus dem Netphener FF **nur dann möglich**, wenn die Zuschüsse aus Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am „sozialen und kulturellen Leben“ zurzeit der Antragstellung bereits erschöpft sind. Hier ist ein Nachweis erforderlich.*

Der Zuschuss der Stadt Netphen beträgt maximal 50 % der Kosten des Schwimmkurses und höchstens 50 €. Der Zuschuss für das Kind kann nur einmal bewilligt werden.

Der Zuschuss zum Schwimmkurs wird nur direkt auf das Konto der Schwimmschule / Schwimmlehrer/in überwiesen. Diese erhalten eine entsprechende Mitteilung und sind verpflichtet, die Stadt Netphen zu informieren, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen an dem Schwimmkurs nicht teilgenommen hat. In diesem Fall erstattet die Schwimmschule / Schwimmlehrer/in den gezahlten Zuschussbetrag an die Stadt Netphen zurück.

Sollten Sie den gesamten Betrag bereits selbst an die Schwimmschule / Schwimmlehrer/in gezahlt haben, kann eine Auszahlung auf Ihr Konto ausnahmsweise erfolgen, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Auch in diesem Fall wird die Schwimmschule / Schwimmlehrer/in unterrichtet und gebeten, den gewährten Zuschussbetrag unmittelbar an die Stadt Netphen zu erstatten, falls der Schwimmkurs nicht stattfindet oder Ihr Kind nicht teilnimmt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738/603-148.

<p>Name des Kindes, für das der Zuschuss zum Schwimmkurs beantragt wird: _____</p> <p>Schwimmkurs vom _____ bis _____ Ort: _____</p> <p>Kosten: _____</p> <p>Anschrift der Schwimmschule / Schwimmlehrer/in:</p> <p>_____</p>

Den Antrag senden Sie bitte an:

**Stadt Netphen
-Familienbüro-
Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen**



bitte wenden



Name und Anschrift der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils:

tagsüber telefonisch erreichbar unter _____

(für evtl. Rückfragen bitte angeben)

Folgende **weitere** Personen gehören zu meinem Haushalt:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Derzeit liegen folgende Einkünfte aller zum Haushalt gehörenden Personen vor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss | <input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen | |

Die entsprechenden Einkommensnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden.

Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate. Ohne Einkommensnachweis ist keine Zuschussgewährung möglich!

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter - www.netphen.de/familienförderfonds - einsehen.

Eine Bescheinigung der Schwimmschule / Schwimmlehrer/in mit den Angaben zur Bankverbindung sind beigelegt.

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den _____

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Die Kosten für Schwimmkurs wurden bereits auf das Konto des Kursgebers eingezahlt! (Beleg beifügen!). Die Überweisung des Zuschusses soll deshalb erfolgen auf mein Konto bei

Bezeichnung des Kreditinstituts: _____

BIC: _____ IBAN: _____